

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2025

Donnerstag, den 13.03.2025

Nummer 1042

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Tagesordnung für die 08. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.03.2025	1
Ab Mai 2025 nur noch digitale Passbilder für Personalausweis und Reisepass	3
Fundsachen Februar 2025	3
Informationen / Informacije	
Fahrplanänderungen im Landkreis Bautzen	4
Müllaktionstage im Landkreis Bautzen	4

Einladung zur 08. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 25.03.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 08. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.03.2025

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschrift der 07. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2025
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 6 Strukturwandelprojekt "Neustadt-Forum "Nikolai Ostrowski" - OSSI - Hoyerswerda"
hier: Anpassung der BV0913-I-23: Baubeschluss
BV0119a-I-25
- 7 Änderung Bebauungsplan Nr. 28 "PV- Anlage Spremberger Chaussee"
Abwägungsbeschluss
BV0121-I-25

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- 8 Änderung Bebauungsplan Nr. 28 "PV-Anlage Spremberger Chaussee"
Satzungsbeschluss
BV0122-I-25
- 9 Vorgriff auf den Finanzhaushalt 2025/26ff der Stadt Hoyerswerda für die Maßnahme "Nachhaltige touristische Revierentwicklung am Scheibe-See/ Hoyerswerda"
BV0125-I-25
- 10 Behandlung eines Antrages der AfD-Fraktion:
Satzung über Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hoyerswerda (BV0510-II-21)
BV0091-1-25
- 11 Behandlung eines Antrages der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne:
Beauftragung eines externen Unternehmens zur Durchführung einer Personalanalyse und eines Personalentwicklungskonzeptes inkl. der Überprüfung eines neu zu schaffenden Fachbereichs Stadtentwicklung
BV0127-2/3/4-25
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Ab Mai 2025 nur noch digitale Passbilder für Personalausweis und Reisepass

Ab dem 01.05.2025 dürfen die Personalausweis- und Passbehörden Lichtbilder bei Dokumentenbeantragungen nur noch in digitaler Form verwenden. Hierbei gibt der Gesetzgeber vor, welche Bilder verwendet werden dürfen.

Die Lichtbilder müssen durch zertifizierte Fotografen oder andere zertifizierte Einrichtungen auf einem gesicherten elektronischen Weg an die Behörden übermittelt werden oder direkt in der Behörde angefertigt werden.

Bürgerinnen und Bürger können dabei wählen, ob sie das digitale Passbild von einem Dienstleister oder direkt in der Personal- und Passbehörde erstellen lassen. Eine Aufnahme per Smartphone oder Kamera von Antragstellenden selbst genügt nicht.

Die Stadt Hoyerswerda wird voraussichtlich ab dem 05.05.2025 zwei Fototerminale zur selbstständigen Lichtbildfassung vor Ort anbieten. Bei der Lichtbildfassung vor Ort fallen Gebühren in Höhe von 6,00 EUR pro beantragtem Pass bzw. Personalausweis an. Somit fallen bei gleichzeitiger Beantragung von Ausweis und Pass künftig 12,00 EUR Gebühr an – jeweils 6,00 EUR für jedes digitale Lichtbild. Die Bundesdruckerei legt die Gebühren für die Lichtbildfassung auf die Kommune um.

Lichtbilder, welche durch zertifizierte Drittanbieter, wie zum Beispiel Fotografen und Drogeriemärkte elektronisch übermittelt werden, können für mehrere Dokumentenanträge innerhalb eines Zeitraums von bis zu sechs Monaten genutzt werden, ohne dass vor Ort zusätzliche Kosten entstehen.

Mitgebrachte Lichtbilder in Papierform können nicht verwendet werden.

Wer ab Mai 2025 ein Dokument – Ausweis oder Reisepass – beantragt, muss diese Neuerungen beachten. Bis zum 30.04.2025 ist die Antragstellung vorerst weiterhin nur mit biometrischen Lichtbildern in Papierform möglich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Bürgerservice unter der Telefonnummer 03571 456342 zur Verfügung.

Fundsachen Februar 2025

In der Zeit vom 01.02.2024 bis 28.02.2025 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er Damenfahrrad "Fischer", Farbe silber, 3-Gang-Sram-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "CityLine", Farbe weiß/orange, 3-Gang-Sram-Spectro-Schaltung,

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- zwei Schlüssel an schwarzer Schlüsseltasche, davon ein Schlüssel grün markiert,
- vier Schlüssel am Ring, davon je ein Schlüssel mit schwarzer und lilafarbener Kappe sowie Flaschenöffner,
- weiße digitale Hörgeräte in weiß/silberfarbener Box „Rohs“,
- Handy "Samsung Galaxy J4 plus", Farbe rosa.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **31.08.2025** im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat März 2025, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Fahrplanänderungen im Landkreis Bautzen

Im Landkreis Bautzen ändert sich zum 29.03.2025 der Fahrplan. Unter anderem fährt die Stadtlinie 14 in Bautzen mit geändertem Linienweg. Auf einigen Linien erfolgen Fahrzeitanpassungen. Die Übersicht zu allen Änderungen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bautzen:

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/busverkehr-im-landkreis/698>



Müllaktionstage im Landkreis Bautzen

Es kann losgehen! Insgesamt haben sich 60 Initiativen angemeldet, um im Aktionszeitraum Müllsammelaktionen durchzuführen. Das sind mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr! Gemeldet haben sich Gemeinden, Schulen, KiTas, Vereine und Privatpersonen. Von großen Gemeinschaftsaktionen bis hin zu Einzelaktionen ist alles dabei.



Im Zeitraum vom 17.03. bis 13.04. packen wir alle gemeinsam an und sagen wildem Müll in der Natur und Landschaft den Kampf an!

Du willst dabei sein? Dann schau auf der Webseite der Naturzentrale unter: www.naturzentrale-bautzen.de/mitmachen-ehrenamt/muellaktionstage vorbei und such dir eine Müllsammelaktion in deiner Nähe raus. Für allgemeine Fragen, kontaktiere uns gern unter: naturschutz@naturzentrale-bautzen.de oder 035933-329 640.

Wir freuen uns auf dich!

Unterstützt und gefördert wird die Aktion von der Naturschutzstation Neschwitz e.V., dem Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V., der Naturzentrale und dem Abfallamt des Landkreises Bautzen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus, im Neuen Rathaus und im Bürgeramt in begrenzter Stückzahl aus.